



8. Juli 2026

Postulat

der Fraktionen der AL und GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Bewilligungsaufgaben und der geplanten Ausschreibung für den stationslosen Fahrzeugverleih sichergestellt werden kann, dass die Bewilligungsinhaber der Stadt umfassende und unentgeltliche Nutzungsrechte an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge einräumen, welche die Verwendung für eigene Auswertungen der Stadt sowie die Weitergabe an unabhängige Forschung einschliessen, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Anbieterfirmen im Einzelfall bedarf.

Daten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sollen zudem in geeigneter (z.B. aggregierter) Form unter offener Lizenz auf dem Open-Data-Portal der Stadt veröffentlicht werden.

Begründung

Die Bewilligungsinhaber nutzen den öffentlichen Grund kommerziell. Es ist gerechtfertigt, als Gegenleistung nicht nur Gebühren, sondern auch umfassende Datennutzungsrechte zu verlangen. Heute erhält die Stadt die Mobilitätsdaten ausschliesslich zu Kontroll- und Planungszwecken; die Datenvereinbarungen schliessen eine Nutzung durch Dritte und eine Veröffentlichung aus.

Die Folgen dieser Beschränkung zeigen sich exemplarisch in der Kommissionsberatung der Weisung 2025/210: Zur verkehrspolitisch zentralen Frage, welche Verkehrsmittel durch geteilte E-Trottinette ersetzt werden, liegen für die Stadt Zürich keine aktuellen Zahlen vor; die verfügbaren Studien sind mehrere Jahre alt und gemäss Verwaltung möglicherweise nicht mehr gültig. Grundlegende Entscheide – hybrides System, Stationsdichte, Flottengrössen – stützen sich damit auf veraltete Evidenz. Unabhängige Forschung könnte diese Lücke schliessen, wenn sie Zugang zu den Daten hätte.

Die Veröffentlichung nicht personenbezogener Daten unter offener Lizenz entspricht zudem der städtischen Open-Data-Praxis: Die Sharing-Zonen sind bereits publiziert, und Publibike stellt ausgewählte Rohdaten und Schnittstellen unentgeltlich zur Verfügung. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Daten des stationslosen Verleihs, der den öffentlichen Raum am stärksten beansprucht, davon ausgenommen bleiben.

Mit der Ausschreibung im Herbst 2026 können die Nutzungsrechte verankert werden.

Antrag auf gemeinsame Beratung mit der Weisung 2025/210

S. Glaser